



## Vorlage für den Gemeinderat

Sitzungstag	TOP	Aktenzeichen	Sachbearbeiter	Datum
24.10.2016	2 Ö	022.133	Herr Stoll	12.10.2016

### **Feststellung, ob ein gesetzlicher Hinderungsgrund für das Nachrücken von Herrn Reinhard Lenk in den Gemeinderat besteht.**

Bei der letzten Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wurde aus dem Wahlvorschlag der SPD/GRÜNE Herr Reinhard Lenk als Ersatzperson mit 1.446 Stimmen festgestellt. Die Hinderungsgründe sind in § 29 der Gemeindeordnung geregelt. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein gesetzlicher Hinderungsgrund gegen den Eintritt von Herrn Reinhard Lenk als Ersatzperson in den Gemeinderat für die ausscheidende Frau Dorothee Schuster. Dass kein gesetzlicher Hinderungsgrund vorliegt ist vom Gemeinderat festzustellen.

### **Beschlussvorschlag**

Ein gesetzlicher Hinderungsgrund für das Nachrücken von Herrn Reinhard Lenk für Frau Dorothee Schuster in den Gemeinderat liegt nach § 29 der Gemeindeordnung nicht vor. Dies wird festgestellt.